

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf „Sondergebiet Gallitzinstraße“

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungsbereiche sind im Übersichtsplan vom 03.05.2023, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

I.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 28.11.2024 – Aktenzeichen: 35.02.01.800-0013/2024.0002 - die vom Rat der Stadt Warendorf am 10.10.2024 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Hinweise

1.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf wird mit Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhors-ter Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben. Des Weiteren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter www.warendorf.de einzusehen.

2.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) werden unbeachtlich:

- a) Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Warendorf, Amt 61 - Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

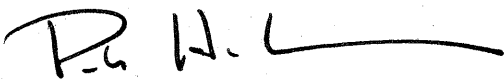
3.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke) können beim Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

4.

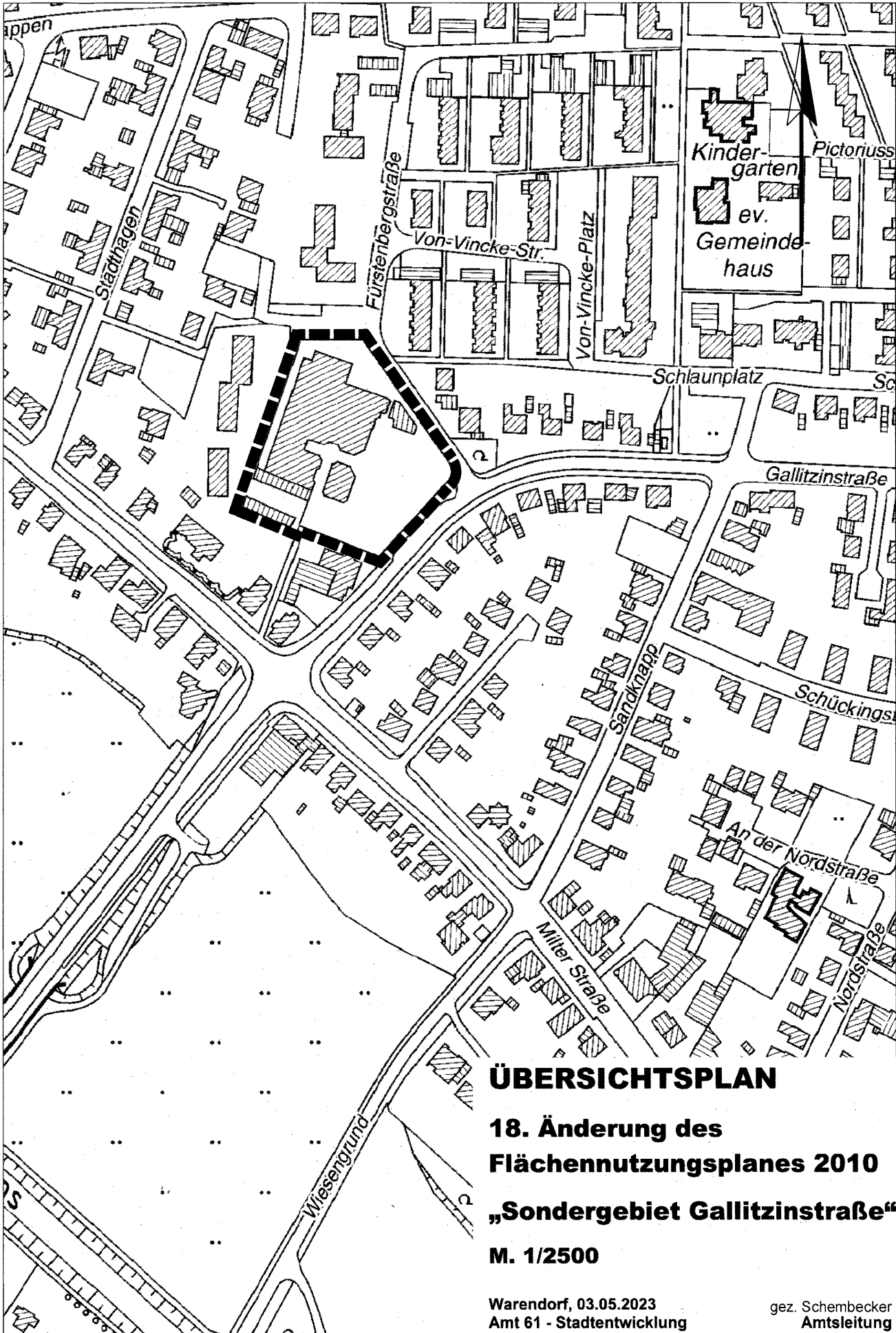
Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Warendorf, 6.12.2024



Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**18. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010**

„Sondergebiet Gallitzinstraße“

M. 1/2500

Warendorf, 03.05.2023
Amt 61 - Stadtentwicklung

gez. Schembecker
Amtsleitung